

Kurzausschreibung ADAC-Quad-Parallelrace-Veranstaltung 2017



1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Grundausschreibung für ADAC-Quad-Parallelrace-Veranstaltungen 2017. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Quad-Parallelrace-Veranstaltung geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: 26. Steinburger MSC Hohenlockstedt / MSC Lägerdorf ADAC - Parallel - Quad - Race

Veranstaltungsdatum: 22.07.2017

Veranstaltungsort: Blauer Lappen 1, 25524 Itzehoe

ggf. Navigationsanschrift: 53°57'05.6"N 9°33'09.2"E

Veranstalter (Ortsclub): JJG MSC Lägerdorf / MSC Hohenlockstedt

Veranstaltungsleiter: Steffen Köpke (Name, Vorname)

Anschrift: Schützenwall 5 (Straße)
24114, Kiel (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: 017632141980 / _____

Email: koepke.steffen@gmail.com

Webadresse: _____

3.) Teilnehmer / Fahrer

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die über entsprechende Fahrerfahrungen mit dem Quad verfügen.
Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.

Sonstige Möglichkeiten der Nennung:

Nenngeld

Das Nenngeld ist ausschließlich vor Ort in bar zu entrichten.
 Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Das Nenngeld beträgt in allen Klassen: 15 Euro

Das Nenngeld wird klassenabhängig erhoben und beträgt in:

Klasse 1 _____ Euro Klasse 2 _____ Euro

Klasse 3 _____ Euro Klasse 4 _____ Euro

Klasse 5 _____ Euro Klasse ____ _____ Euro

Nennungsabschluss

Der Nennschluss wird einheitlich auf den _____ (Datum), _____ Uhr festgelegt.

Nennungsabschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1	<u>13</u> Uhr	Klasse 2	<u>13</u> Uhr
Klasse 3	<u>15</u> Uhr	Klasse 4	<u>15</u> Uhr
Klasse 5	<u>15</u> Uhr	Klasse	_____ Uhr

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- | | | | |
|-------------------------------------|----------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 1 | Geburtsjahrgänge 2010 / 2009 | Quads werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 2 | Geburtsjahrgänge 2008 / 2007 / 2006 | Quads werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 3 | Geburtsjahrgänge 2005 / 2004 / 2003 | Quads werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 4 | Geburtsjahrgänge 2002 / 2001 / 2000 / 1999 | Quads werden gestellt. |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 5 | Geburtsjahrgang 1998 und älter | Quads / ATV ohne Hubraumbegrenzung gemäß Grundausschreibung. |

Klasse _____

6.) Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Die Dokumenten- und Technische Abnahme beginnt für alle Klassen um: 08:00 Uhr
und endet um: 13:00 Uhr

Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils 1 Stunden vor dem angegebenen Nennschluss und endet mit dem Nennschluss der jeweiligen Klasse.

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsverzicht

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, den Sportwarten, die Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlich Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung mit der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

13.) Preise / Siegerehrung



Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.



Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter: Tobias Böttger
2. Schiedsrichter: Uwe Meyn
3. Schiedsrichter: Jörn Lehmann

15.) Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16.) Umweltbestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17.) Doping

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18.) Sicherheit

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19.) Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Registrierungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter
der Registernummer: _____ am: _____ registriert.

Stempel, Unterschrift